

# Aufstellung des Bebauungsplanes

## "Bettelen Mitte, 2. Änderung"

### mit örtlichen Bauvorschriften

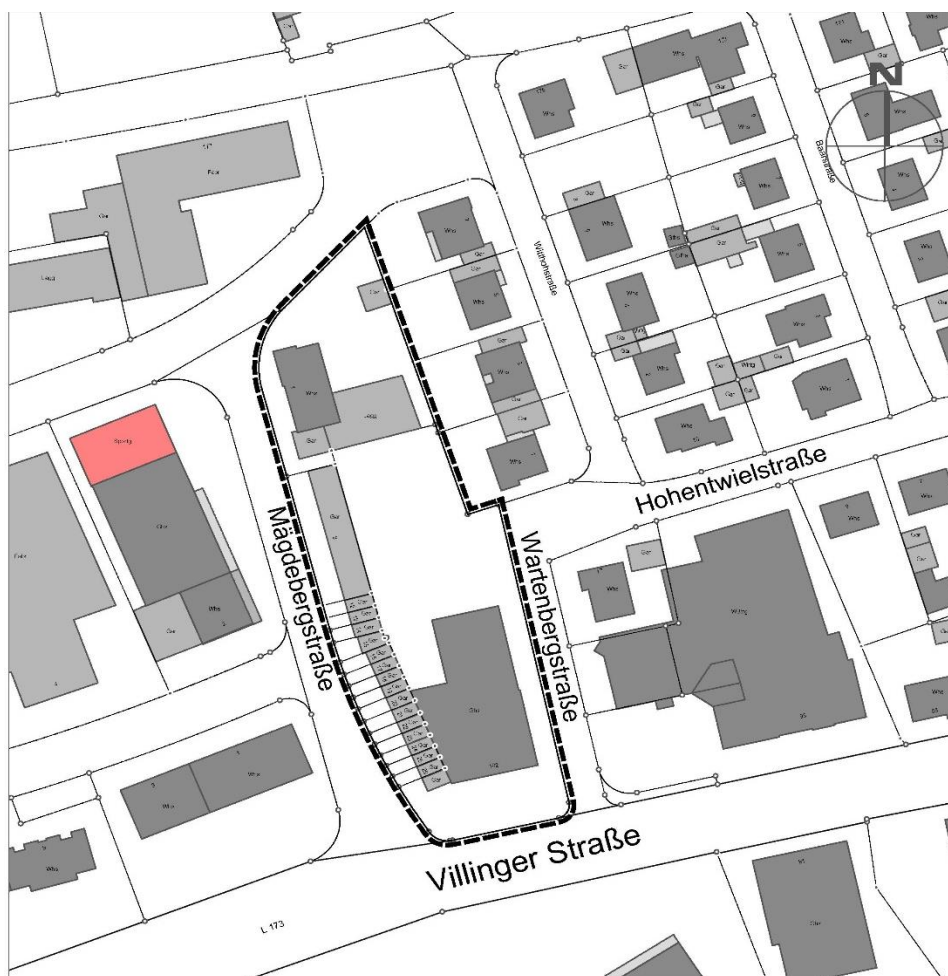
#### im Stadtbezirk Schwenningen

#### - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Bettelen Mitte, 2. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Bettelen Mitte" (Änderung) teilweise überplant.

Das ca. 0,48 ha große Plangebiet befindet sich an der "Villinger Straße 102" im Westen von Schwenningen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch die Bebauungsplanaufstellung soll eine qualitative Aufwertung und bessere Ausnutzung der Baugrundstücke ermöglicht werden. Ziel ist eine räumliche Einfassung der sehr breiten Villinger Straße, die Sicherung einer integrierten Nahversorgung und die Schaffung von Wohnraum.

Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geführt werden.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 18.09.2024

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt